



Az.: 22.2

Rotenburg (Wümme), 07.06.2019

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 0 3 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	19.06.2019			
Rat	27.06.2019			

Grundstücksangelegenheit thyssenkrupp, Verlängerung des Rücktrittsrechtes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, das der Firma thyssenkrupp eingeräumte Rücktrittsrecht für den Ankauf von Gewerbeflächen im Erweiterungsgebiet Hohenesch in Abänderung der Ratsbeschlüsse vom 14.6.2018 und 12.9.2018 um zwei Monate bis zum 31.8.2019 zu verlängern. Die Kosten für die notarielle Verlängerung der Frist trägt die Käuferin.

Begründung:

Der Grundstückskaufvertrag mit der Firma thyssenkrupp vom 11.9.2018 enthält ein Rücktrittsrecht bis zum 30.6.2019. Dieses Rücktrittsrecht hatte den Grund, dass der Vertrag nur wirksam wird, wenn der Bebauungsplan für das Erweiterungsgebiet Rechtskraft erlangt und auch die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, um den geplanten Gleisanschluss an das EVB Gleis zu realisieren.

Der Bebauungsplan Nr. 14 von Waffensen ist am 15. März 2019 rechtskräftig geworden. Die Kaufpreise für den Erwerb der ausgewiesenen Gewerbeflächen sind am 15. Mai 2019 überwiesen und die Stadt wird kurzfristig als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen.

Leider hat die Planfeststellung bezüglich des Gleisanschlusses länger gedauert als gedacht – der Beschluss wird frühestens Mitte Juli rechtskräftig – so dass thyssenkrupp nun um eine Verlängerung der Frist um zwei Monate gebeten hat.

Andreas Weber